Wesentliche Inhalte eines Beschlusses zur Bestellung einer Hausverwaltung

Beigesteuert von Administrator
Montag, 13. Juli 2015

Die Bestellung des Verwalters entspricht grundsÃ¤tzlich nur dann ordnungsmÃ¤ÃŸiger Verwaltung, wenn in derselben EigentÃ¼merversammlung, in der die Bestellung erfolgt, auch die Eckpunkte des abzuschlieÃŸenden Verwaltervertrages, insbesondere VergÃ¼tung und Laufzeit in wesentlichen Umrissen geregelt werden. Von einer derartigen Beschlussfassung kann nur in besonderen AusnahmefÃ¤llen Ã¼bergangsweise abgewichen werden.
(BGH, Urteil vom 27.02.2015, ZMR 2015, 393)